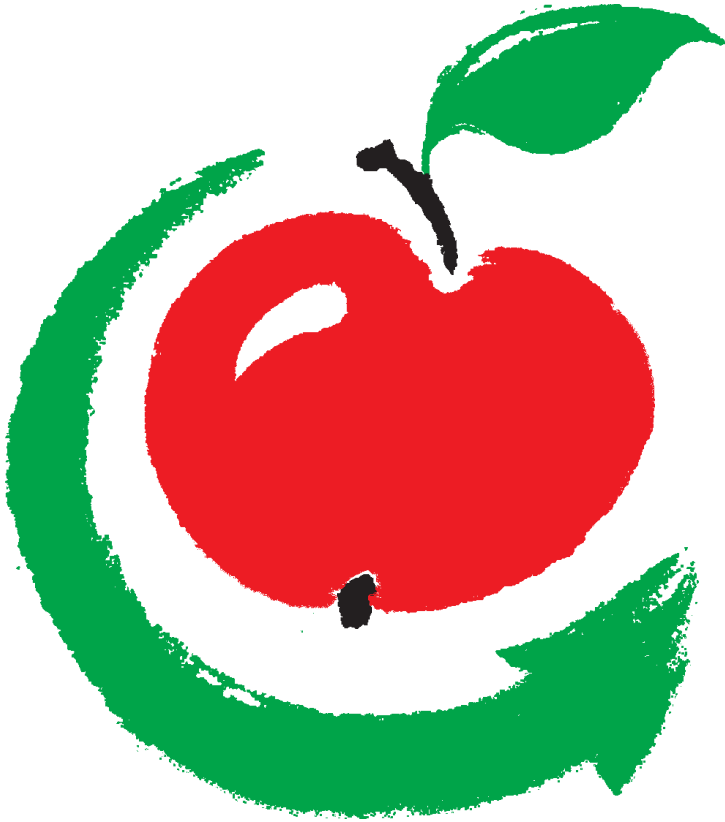


JAHRESBERICHT 2009



**HESSISCHE APFELWEIN- UND OBSTWIESENROUTE
im Landkreis Giessen e.V.**

www.obstwiesenroute-giessen.de

JAHRESRÜCKBLICK 2009

*„Wer einmal nur ein Leid verspürt
– lass Pillen, Salben, Tropfen.
Am schnellsten ist der Mensch kuriert
durch einen guten Schoppen.*

*Der Apfelwein birgt Wunderkraft!
Bist müde Du und ganz erschlafft,
hilft er Dir ganz alleine
und bringt Dich auf die Beine.*

*Ich habe das Rezept erprobt
und spreche aus Erfahrung.
Der Apfelwein – Gott sei's gelobt;
gehört zur besten Nahrung.*

*Er macht so froh und frei und frisch
– Du fühlst Dich munter wie ein Fisch
Und bist fürs ganze Leben
dem Apfelwein ergeben.“*

Mit dieser Anleihe an das Büchlein von Jörg Stier, unserem Referenten beim Apfelweinseminar am 11. März in Linden, möchte ich meinen Jahresrückblick 2009 beginnen.

Sicher ist das Rezept zu einfach, denn wenn es so hilfreich wäre, hätten wir unseren Freund und Förderer Leo Axmann aus Ruppertsburg nicht vor einem Monat auf seinem letzten Weg begleiten müssen. Und auch andere wünschten sich eine so einfache Krankheitsbehandlung.

Aber der Apfelwein als Thema hat unsere Arbeit im letzten Jahr geprägt, denn erstmals in der nunmehr 11jährigen Vereinsgeschichte hatten wir gemeinsam mit unserem Neumitglied OGV Alten Buseck auf dessen Vereinsgelände eingeladen zur ersten Apfelweinkreismeisterschaft der Selbstkelterer im Landkreis Gießen unter der Schirmherrschaft von Landrat Marx und Bürgermeister Reinl (gleichzeitig Vorsitzender des OGV Alten Buseck).

Erstaunlich viele folgten unserer Einladung und Hans Jörg Müller aus Lich – Bettenhausen als Hauptorganisator war mehr als zufrieden. Auch die Presse, sowie der Hessische Rundfunk, berichteten umfangreich von diesem Wettbewerb, aus dem ein Großer Busecker als Bester von 37 Teilnehmern als Sieger hervorging.

Übrigens werden wir am 5. Juni wieder zu so einem Wettbewerb einladen – dieses Mal nach Hungen-Inheiden in den Obstgarten des dortigen OGV. Wir wollen in jedem Jahr eine andere Region besuchen, um den Apfelweingedanken kreisweit aufzuwerten.

Aber zurück zum Jahresablauf.

Am 25. März 2009 trafen wir uns in „Winklers Stuben“ in Reiskirchen-Ettingshausen zur Jahreshauptversammlung. Neben Berichten und dem Rückblick auf unseren 10jährigen Routengeburtstag stellten wir Weichen für das vor uns liegende Vereinsjahr.

Erfreut konnten wir am 3. Mai erleben, daß unsere Neumitglieder aus Homberg/Ohm „Nägel mit Köpfen“ machen, denn an diesem Tage konnten wir den Startschuss für die neue AOR-Erlebnisroute „Homberg-Oberes Ohmtal“ bei der „Hainmühle“ geben. Unter Beteiligung der Ländräte des Vogelsbergkreises und des Landkreises Gießen, die beide mitradelten, sowie des Bürgermeisters der Stadt Homberg/Ohm, konnte Hauptinitiator Hartmut Kraus ein großes Starterfeld auf den Rundkurs schicken. Eine gute Arbeit der Homberger und eine wertvolle Bereicherung der AOR-Idee.

Am 10. Mai konnten wir aus Anlaß des 100jährigen Betriebsjubiläums der Baumschule Engelhardt gemeinsam mit Familie Engelhardt und ihren Nachfolgern Christine Schwarzer und Heiko Schneider (übrigends das Faschingsprinzenpaar 2010 in Gießen) unser 11. Apfelblütenfest in der Gartenanlage der Baumschule in Heuchelheim feiern. Einen herzlichen Dank an unsere Gastgeber für die hervorragende Organisation und gute Unterstützung.

Am 7. Juni hatte unser 2. Vorsitzender Dr. Haag wieder mit Selbstvermarktern aus der Region, sowie mit örtlichen Vereinen einen „Selbstvermarktertreff“ in Ettingshausen „auf die Beine gestellt“, der sich sehen lassen konnte.

Unser Mitglied Döll aus Nösbert/Grebenhain feierte seinen Geburtstag gemeinsam mit unserem 2. Vorsitzenden Dr. Haag mit einem 2tägigen „Fest der Regionen“ am 13. und 14. Juni mit Marktständen und einem bunten Programm in Nösbert. Eine vielfältige Präsentation des regionalen Gewerbes, sowie eine gelungene Geburtstagsfeier mit Musik, Unterhaltung und überregionalen Gästen, aber auch eine Werbung für die Idee unserer AOR.

Der Monat August bescherte uns die arbeitsreichste Veranstaltung des Jahres. Drei Tage „Blues, Schmus, Apfelmus“ im Schlossgarten in Laubach (21. bis 23.08.) sind auch für unsere AOR mit ihrem Apfelweinzelt eine Herausforderung. Dank der Eheleute Axmann, der Stadt Laubach und den vielen Helferinnen und Helfern aus den OGV's der Städte Laubach und Grünberg konnten wir auch in diesem Jahr den vielen Gäste Uhls-Apfelwein (und Most), sowie Handkäs mit Musik anbieten. Selbst unser ansonsten kritischer Schatzmeister zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis.

Als kleines Dankeschön haben wir uns bei unseren Helfern/innen am 27.10. mit einem Schlachtessen bedankt, das unser Mitglied Manfred Wörner in Wetterfeld zubereitet hatte.

Überregionale Gäste der Bildungsstätte Gartenbau Grünberg haben wir am 12. September betreut. An diesem Tag war den Gästen von der Nordsee das Thema „Apfelwein- und Obstwiesenroute“ angeboten worden. Unsere Grünberger Mitglieder Frau Tröller und Herr Jensen nutzten für uns

die Gelegenheit, in Verbindung mit unserem Mitgliedsbetrieb Familie Sauerbier vom „Warthof“, regionalen Obstbau und Obstverwertung vor Ort zu verdeutlichen, und natürlich auch für unseren Kreis zu werben.

Der 27. September war den Wanderern gewidmet. Unsere Vorstandsmitglied Rainer Käs hatte erneut mit Allendorfer Vereinen die „Apfelwein- und Obstwiesenwanderung *Rund um Allendorf/Lda.*“ organisiert. Eine gute Teilnahme war der Lohn für die Arbeit.

Ein Tipp für die Zukunft: Die Wanderwege „Rund um Allendorf“ werden z.Zt. mit unseren AOR-Schildern dauerhaft ausgewiesen. Auf Hinweistafeln kann der Wanderfreund die Strecke ersehen und ganzjährig bewandern. Eine gute Idee!

Auch im zurückliegenden Jahr war die Mittelhessenschau für unsere Öffentlichkeitsarbeit der öffentliche Abschluss. Drei Tage (vom 6. bis 9. November) warben wir mit unserem Infostand für die AOR, für unsere Mitglieder und deren vielfältige Angebote in unserer Region, gemeinsam mit dem Kreisverband der OGV's und den Landfrauen. Apfelweinkelterer aus Alten Buseck zeigten den Besuchern mit einer gelungenen Präsentation wie man Apfelwein und Apfelcitre herstellt. Ein gelungener Vortrag.

Mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauer, an der Spitze mit Rüdiger Baumgart als Vorsitzendem, und den Landfrauen mit Frau Gontrum als Vorsitzenden verbindet uns von der AOR ganzjährig viel Gemeinsames. (Der Kreisbauernverband ist uns leider in diesem Jahr bei der Mittelhessenschau „abhanden“ gekommen.)

Aber die „Viererbände“ hat in Teilen ihrer Vereins- oder Verbandsarbeit ja auch viel Gemeinsames, nämlich das Werben für die Region, für deren touristische Schönheit, für die vielfältigen Produkte und deren Produzenten. Und darin liegt ja auch ein ganz vorrangiges Ziel unserer AOR- Arbeit.

Unser jährlicher Erlebniskalender zeigt darüber hinaus eine Vielfalt von Veranstaltungen unserer Mitglieder in der Region. Seien es Bauernmärkte, Apfelwein- und Gartenfeste, das vielfältige Angebot unserer Selbstvermarkter, Sonderaktionen unserer Gaststätten mit regionaler Küche, Tag der offenen Tür in unseren Baumschulen, Ausstellungen zu Themen unserer Region oder auch die Stadt- und Gemeindefeste unserer Mitgliedsgemeinden, die wir auch durch den 2mal jährlich erscheinenden Apfelboten, der vom Odenwald über Spessart, Taunus, Wetterau zwischenzeitlich bis in den Vogelsbergkreis kostenlos verteilt wird, überregional bewerben.

Aber auch bei den Infoständen bzw. bei den von mir geschilderten Veranstaltungen machen wir ständig kostenlose Werbung für unsere Mitglieder. – Soviel zu dem Thema: „Was haben wir eigentlich von der AOR?“

Neben den genannten Präsentationen war die Mitarbeit auch z.B. bei dem Arbeitskreis Tourismus des Landkreises Gießen, beim Verein „Gießener Land“ und bei der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ in Friedberg gewünscht und auch erforderlich. Gerade bei der Marketinggesellschaft lag der letztjährige Beratungsschwerpunkt bei dem Thema: „Wie verbessern wir die Zusammenarbeit mit den Regionalschleifen der AOR?“ Unter der Leitung eines Moderators wurde eine Vielzahl von Ideen diskutiert, die wir dann nach dem Motto: „Gut, daß wir mal darüber gesprochen haben!“ ablegen mußten. Denn wie so oft war auch hier die Finanzierung der andiskutierten Verbesserungen das KO-Kriterium. Auch ohne Erfolg waren unsere gemeinsamen Bemühungen um die Anschaffung einer mobilen Kelter für den Landkreis Gießen. Der Kreisverband der OGV's und wir von der AOR versuchten mit Hilfe des Vereins „Gießener Land“ und einzelner Selbstvermarkter die Finanzierung für eine derartige Anschaffung (30.000 • und mehr – je nach Ausführung) auf die Beine zu stellen. Aber die Hürden für die Erlangung von bedeutenden Zuschüssen aus der EU-Kasse lagen derart hoch, dass wir von der Realisierung Abstand nehmen mussten.

So gibt es wie überall Höhen und Tiefen.

Zu den Höhen zählte sicherlich wieder unsere Vorstandsarbeit. Der Vorstand hat sich in gemütlicher Atmosphäre regelmäßig getroffen, um neue Ideen zu entwickeln und unsere Veranstaltungen vorzubereiten. Ich darf meinen verantwortlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter Dank sagen für die kollegiale Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Man spürte das Bemühen um gemeinsame Ergebnisse. Das war auch bisher ein gutes Fundament für nach vorne gerichtete Vereinsarbeit.

Sicherlich war die dünne Personaldecke bei Veranstaltungen hin und wieder ein organisatorisches Problem. Deshalb wollen wir das Eine oder Andere heute Abend auf andere organisatorische Beine stellen, das aber nicht nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis!“

Wir wissen schon, wie es weitergehen soll – aber die aktuellen Themen wie „Fortschreibung der Radwanderkarte“, Zusammenarbeit mit Verbänden, Kreis und Verein „Gießener Land“, Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung von Veranstaltungen könnten auch Themen sein, die nicht nur den Vorstand interessieren, sondern auch die sonstigen Mitglieder, die wir hiermit dabei einbinden möchten.

Zum Stichwort Öffentlichkeitsarbeit: Einen ganz besonderen Dank möchte ich Susanne Tröller aussprechen. Als Frau der ersten AOR-Stunden, damals noch Susanne Schlosser, hat sie schon immer bei Marketing-

aktionen der AOR federführend mitgewirkt. Und das ist bis heute so geblieben. Einladungen, Infomails, Mitgliederbetreuung, Erlebniskalender, Jahresbericht sowie Werbeträger in vielfältiger Form stammen in der Regel aus ihrer Feder. Sie ist nicht nur unser Webmaster, sondern auch die heimliche Geschäftsstelle. Herzlichen Dank dafür. Besonders Dank für ihre Aussage, diesen Part auch zukünftig für uns zu spielen.

Das erleichtert heute Abend beim Thema „Vorstandswahlen“ die Entscheidung zum Weitermachen.

Ich sage abschließend Dank an meine Vorstandskolleginnen und Kollegen, an alle Mitglieder und Freunde, die uns bei vielen Gelegenheiten in vielfältiger Weise unterstützt und gefördert haben.

Ein besonderer Dank auch der Ev. Jugendwerkstatt, der Lebenshilfe und der Zaug, die uns auf vielfältige Art und Weise unterstützen.

Dank sagen wir auch den örtlichen Geldinstituten, die uns bei Bedarf finanziell unter die Arme greifen und natürlich sei Presse und Rundfunk nicht vergessen, denn hier merken wir schon, dass sie unsere Themen interessant finden und wir deshalb dort nicht nur offene Kanäle, sondern auch offene Türen vorfinden.

Abschließend ein herzliches Dankeschön, daß Sie heute Abend den Weg hierher gefunden haben und vor allem, daß Sie uns bisher unterstützt haben und dies hoffentlich auch zukünftig tun.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gutes neues Jahr!!!

Ihr Klaus Döring, Vorsitzender

	<p style="text-align: right;"><i>Nachruf</i></p> <p>Ein guter Freund und Unterstützer unserer AOR-Idee</p> <p>Leo Axmann</p> <p>ist nach langer schwerer Krankheit verstorben. Leo hat mit seiner Frau grossen Anteil am Gelingen unserer Präsentation in Laubach. Wir trauern mit Brunhilde und der Familie und werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren bewahren.</p> <p>Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute Regionalschleife Gießen e.V.</p> <p>Klaus Döring, Vorsitzender</p> <p>Dr. Thomas Haag, 2. Vorsitzender</p>
---	---

VORSTAND

1. Vorsitzender

Klaus Döring
Talstraße 3
35447 Reiskirchen-Bersrod
Tel: 06408/63239
Fax: 06408/660590

2. Vorsitzender

Dr. Thomas Haag
Münsterer Straße 20
35447 Reiskirchen-Ettingsh.
Tel: 06401/2107662
Fax: 06401/2107665

Schatzmeister

Wolfgang Zeibig
Heuchelheimer Str. 129
35398 Gießen
Tel: 0641/62850
Fax: 0641/67472

Schriftführer

Gerhard Weil
Breiter Weg 66
35440 Linden
Tel: 06403/62040

Beisitzer

Sieglinde Dröse
Oberndorferstraße 20
35410 Hungen-Rodheim
Tel: 6402/504030
Fax: 06402/7873

Jens Jensen
Am Burggraben
35305 Grünberg
Tel: 06401/222955

Reiner Käs
Nordecker Straße 31a
35469 Allendorf/Lumda
Tel: 06407/90000

Frank Bernshausen
Holzbrückenweg 3
35410 Hungen-Inheiden
Tel: 06402/3436

Beratende Mitglieder

Frank Ide
Uwe Markgraf
Guido Linke
Hermann Ruppert
Klaus Queckbörner
Hans-Jörg Müller
Markus Stiehl
Brigitte Vogler



**HESSISCHE APFELWEIN-
UND OBSTWIESENROUTE**
im Landkreis Gießen e.V.

Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute Regionalschleife im Landkreis Gießen e.V.

Der Verein „Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen“ wurde am 20. Oktober 1998 unter der Nr. VR 2346 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen eingetragen.

Die nachfolgende Satzung wurde am 17. März 1998 beschlossen und ist Bestandteil des Gerichtseintrages.

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen“. Er ist in das Vereinsregister einzutragen und hat während der Dauer seiner Eintragung im Vereinsregister den Zusatz „e.V.“ seinem Namen anzufügen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Lich.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres (Kalenderjahr).

§ 2

Ziele und Zwecke

- (1) Zweck des Vereines ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes rund um das Streuobst im Landkreis Gießen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung des Naturschutzbewusstseins bei der Bevölkerung durch Information, Aktivitäten und Projekte rund um den Streuobstbau;
 - Förderung der Pflanzung und Pflege von hochstämmigen Obstbäumen, z. B. durch Schnittkurse, Anlegung von Lehrpfaden;
 - die Entwicklung der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis zur Erhaltung und Sicherung der Streuobstbestände;
 - Unterstützung der Zusammenarbeit von Naturschützern und natürlichen und juristischen Personen, die an der Erhaltung und Pflege der Streuobstbestände interessiert sind;
 - Förderung der regionalen und kulturellen Identität und der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Heimat.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person, rechtsfähige Personengemeinschaft (z. B. nicht eingetragene Vereine und Genossenschaften), juristische Personen, Personengesellschaften und Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts werden.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Mitgliedschaft bedarf keiner Begründung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt, der durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen muss und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig ist;
 - b) durch den Tod bei natürlichen Personen oder durch Auflösung bei juristischen Personen;
 - c) durch den Ausschluss aus dem Verein.
- (4) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
 - a) wenn ein Vereinsmitglied vorsätzlich und beharrlich den Zwecken und Belangen des Vereins zuwider handelt;
 - b) bei Verstoß gegen die Vereinssatzung oder Beschlüsse des Vereins;
 - c) bei Verzug des Vereinsbeitrages in Höhe von mindestens einem Jahresbeitrag trotz Mahnung.

Über den Ausschluss aus dem Verein entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Der Beschluss ist schriftlich mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb eines Monats Widerspruch gegen den Ausschluss beim Vorstand einlegen. Die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung beendet vereins-intern das Ausschlussverfahren.

- (5) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht auf Förderung durch den Verein.

§ 5

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand.

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - die Grundsätze der Vereinsarbeit
 - den Ausschluss von Mitgliedern im Widerspruchsverfahren
 - die Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - den Haushalt und die Rechnungsprüfung
 - die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt der Vorstand geheim, es sei denn, dass einstimmig offene Wahl beschlossen wird.

§ 7

Einberufung, Leitung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres, statt.
- (2) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung legt der Vorstand fest.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen, wenn dieser es im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn mindestens 25 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Für Änderungen der Satzung, der Mitgliedsbeiträge und der Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (5) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der/dem Vorsitzenden schriftlich begründet eingereicht sein. Ausgenommen hiervon sind Anträge auf Aktualisierung der Tagesordnung, deren Ereignis nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
- (6) Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Aktualisierungsanträge der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Aufnahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden geleitet, im Verhinderungsfalle von der/dem zweiten Vorsitzenden.
- (8) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Der/die Protokollführer/in wird von der Versammlung jeweils berufen. Das Protokoll ist von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in sowie mind. einem/einer und max. vier Beisitzer/innen.
- (2) Über die Besetzung der Vorstandsposten entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt drei Jahre. Sie bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist binnen vier Monaten Ersatz zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Vorsitzende/Vorsitzender, stellvertretende/r Vorsitzende/r und Schatzmeister/in bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jede/r von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die eine Verpflichtung begründet werden soll, bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins; er kann dazu Dritte als Geschäftsführer/in berufen bzw. Geschäftsbesorgungsverträge abschließen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (8) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

**§ 9
Haushaltsplan**

- (1) Der Verein hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung der/s Vorsitzenden, der/des stellvertretenden Vorsitzenden, des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin erfolgen.

**§ 10
Rechnungsprüfung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer/innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben den vom Schatzmeister/von der Schatzmeisterin jährlich vorzulegenden Kassenbericht zu überprüfen und die ordnungsgemäße Verbuchung und Verwendung der Gelder zu bestätigen.

**§ 11
Mitgliedsbeiträge**

Die ordentlichen Mitglieder/innen zahlen Beiträge, deren Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dazu kann eine Beitragsordnung beschlossen werden, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

**§ 12
Auflösung des Vereins**

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landesverband Hessen für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

Lich, den 17. März 1998



**HESSISCHE APFELWEIN-
UND OBSTWIESENROUTE**
im Landkreis Gießen e.V.